

Heimordnung für die Sport- und Freizeitanlage Schießweiher

Die Sport- und Freizeitanlage wurde zur sportlichen Betätigung und Erholung der Mitglieder des Behinderten- und Vitalsportvereins Weiden i.d.OPf. e.V. und deren Angehörigen und Gästen (soweit nicht anderweitige Beschlüsse der Vorstandschaft vorliegen) errichtet.

Da es sich hier um eine Gemeinschaftsanlage handelt, ist guter Wille und gegenseitige Rücksichtnahme unbedingte Voraussetzung zur sinnvollen Nutzung.

Die Anlage mit ihren sämtlichen Einrichtungen ist stets sauber und in gepflegtem Zustand zu erhalten. Schäden sind umgehend dem Hüttenwart oder der Vorstandschaft anzuzeigen.

Für die private Nutzung der Sport- und Freizeitanlage (Familien-, Geburtstags- und sonstige Feierlichkeiten) ist eine Nutzungsentschädigung zu entrichten, deren Höhe vor der Nutzung mit den Hüttenwarten abzustimmen ist.

Das Baden im Schießweiher ist im südlichen Teil (siehe Naturschutzverordnung der Regierung der Oberpfalz vom 19. März 1998) erlaubt. Es erfolgt auf eigene Gefahr; die Eltern haften in vollem Umfang für ihre Kinder.

Kinder ohne Begleitung von erziehungsberechtigten Erwachsenen ist das Betreten der Vereinsanlage verboten. Kinder, die Vereinsmitglieder sind, haben sich unter die Aufsicht von erwachsenen Vereinsmitgliedern zu stellen. Kindern ist der Aufenthalt in den Getränke-Räumen verboten. Die Entnahme von Getränken darf nur im Beisein erwachsener Vereinsmitglieder erfolgen.

Die Lagerung und Benutzung von Booten ist nur mit Zustimmung der Vorstandschaft erlaubt. Auf die Belange des Weiherbesitzers oder -pächters und der Naturschutzbehörden (Verordnung vom 19. März 1998 der Regierung der Oberpfalz) ist Rücksicht zu nehmen.

Das Lagern von Gegenständen (Liegestühle, Sonnenschirme u.a.) in den Umkleidekabinen ist untersagt. Hierfür ist ausschließlich ein entsprechender Lagerraum geschaffen worden, in dem stets Ordnung gehalten werden muss. Bei Beschädigungen oder Verlust von eingelagerten Gegenständen übernimmt der BVS Weiden keinerlei Haftung. Dies geschieht auf eigene Gefahr und Risiko.

Das Fahren und Abstellen von Fahrzeugen aller Art (mit Ausnahme von Zweirädern, die innerhalb der Anlage geschoben werden müssen) ist innerhalb der Einfriedung verboten. Das Autowaschen ist auf dem gesamten Vereinsgelände untersagt (auch auf dem Parkplatz).

Der Parkplatz steht nur den Vereinsmitgliedern und den berechtigten Besuchern der Anlage des BVS zur Verfügung. Das Parken erfolgt auf eigenes Risiko. Der BVS Weiden haftet weder für Schäden, die durch Unaufmerksamkeit als auch durch höhere Gewalt (z.B.: Umstürzen von Bäumen oder Teilen davon) verursacht werden.

Die Benützung der baulichen Anlagen ist allen Berechtigten gestattet. Den Anweisungen des Hüttenwarts und der Vorstandschaft ist stets Folge zu leisten. Übernachtungen sind rechtzeitig vorher von der Vorstandschaft oder dem Hüttenwart genehmigen zu lassen.

Das gesetzlich erlassene "Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen" ist für die Vereinsanlage nicht anzuwenden, da diese nur für Vereinsmitglieder zur privaten Nutzung zur Verfügung steht. Es ist somit in der gesamten Freizeitanlage ausschließlich dem Vereinsheim das Rauchen gestattet.

Die Benutzung der Kücheneinrichtung einschließlich Geschirr ist jedem Berechtigten gestattet. Nach Gebrauch sind die benutzten Gegenstände sauber zu spülen und ordnungsgemäß aufzuräumen. Die Wirtschaftsräume sind stets in ordentlichem, sauberem Zustand zu verlassen.

Getränke stehen im Kühlschrank im „Hexenhäusl“ zur Verfügung. Bei Entnahme von Getränken ist in der aufliegenden Liste die Entnahme ehrlich einzutragen und auf Verlangen der Hüttenwarte zu begleichen. Kinder haben zu diesem Raum nur im Beisein eines erziehungsberechtigten Erwachsenen Zutritt.

Hunde müssen innerhalb des Vereinsgeländes angeleint werden. Verunreinigungen oder Beschädigungen, die durch Hunde verursacht werden, müssen von den Hundebesitzern unverzüglich beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann von den Hüttenwarten oder den Vorstandsmitgliedern ein Betretungsverbot für Hunde ausgesprochen werden.

Schlüssel für die Sport- und Freizeitanlage können gegen eine Gebühr von **8,00 €** jederzeit von Vereinsmitgliedern erworben werden. Mit dem Erwerb des Schlüssels erkennt jedes Mitglied die Regeln dieser Heimordnung an und trägt aktiv zu deren Einhaltung bei.

Die Vorstandschaft des BVS Weiden e.V.

Beschluss vom 21.02.2022